

Beihilfe in Rheinland-Pfalz

Stand: Juli 2026 · Maßgeblich ist stets die jeweils geltende Fassung der Beihilfevorschriften des Landes.

Standardmodell

50/70/80 %

nein

pauschale Beihilfe wählbar

LfF

zuständige Beihilfestelle

Die Bemessungssätze

Personengruppe	Beihilfesatz	Anmerkung
Aktive Beamte	50 %	Regelsatz ohne bzw. mit einem Kind
Aktive Beamte ab 2 Kindern	70 %	ab zwei berücksichtigungsfähigen Kindern
Ehe-/Lebenspartner	70 %	nur unterhalb der Einkommensgrenze
Berücksichtigungsfähige Kinder	80 %	solange im Familienzuschlag berücksichtigt
Versorgungsempfänger	70 %	im Ruhestand

Zuständige Stelle

Landesamt für Finanzen (LfF)

Antragsweg

Für die digitale Antragstellung ist ausschließlich das Verfahren eBeihilfe zugelassen (ebeihilfe.rlp.de, App „einfach-einreichen“). Andere elektronische Übermittlungswege werden nicht akzeptiert.

Rechtsgrundlage

Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz (BVO)
— [Volltext im amtlichen Rechtsportal](#)

Pauschale Beihilfe

Rheinland-Pfalz bietet die pauschale Beihilfe nicht an.

Das Besondere in Rheinland-Pfalz

Höchste Kostendämpfungspauschale bundesweit: je nach Besoldungsgruppe 100 bis 750 € pro Jahr, die von Deiner Beihilfe einbehalten werden. Je kindergeldberechtigtem Kind sinkt der Betrag um 40 €.

Für Lehramtsanwärter und Referendare

Rechne die Kostendämpfungspauschale bei Selbstbehalt und Tarifwahl mit ein — sie verändert Deine tatsächliche Erstattung spürbar.

Diese Übersicht fasst öffentlich zugängliche Informationen zusammen und ersetzt keine individuelle Beratung. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils geltenden Rechtsvorschriften in ihrer aktuellen Fassung; alle Angaben ohne Gewähr. Ausführlich: www.beamten-starter.de/beihilfe-rheinland-pfalz.html · Kostenloser Beamten-Check: www.beamten-starter.de/beamten-check.html